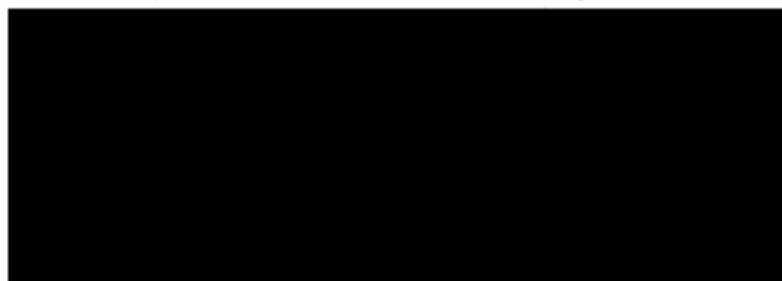


Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin



GeschZ. (bitte angeben) Bearbeiter(in)

Tel.: (030) 13 889-0
Durchwahl 13 889 App.:

Datum

1391

23. September 2014

**Informationszugang nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Unterlagen
(Stellungnahmen, Bewertungen, Prüfberichte etc.) zur „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ des Polizeipräsidenten in Berlin**

Ihre Email vom 15. September 2014



mit o. g. Email haben Sie unter Bezugnahme auf das IFG um Übersendung sämtlicher Unterlagen (Stellungnahmen, Bewertungen, Prüfberichte etc.) zur „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ des Polizeipräsidenten in Berlin gebeten.

Hierzu sind bei uns folgende Vorgänge vorhanden:

Aktengruppe 51: Rechtliche Überprüfungen von Amts wegen im öffentlichen Bereich
Geschäftszeichen 51.1105 (in Bearbeitung)
Stadtweite Veranstaltungsdatenbank, VDB, Speicherdauer, Evaluierung
79 Blatt


Aktengruppe 52: Eingaben im öffentlichen Bereich
Geschäftszeichen 52.8189 (in Bearbeitung)
Berliner Polizei, Veranstaltungsdatenbank, Zwangsräumungen in Neukölln
5 Blatt

Aktengruppe 5513: Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin
Geschäftszeichen 5513.160 (abgeschlossen)
Errichtungsanordnung Datei „Stadtweite Veranstaltungsdatenbank (VDB)“
75 Blatt

Es handelt sich vorliegend um einen Fall der Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht. Hierfür ist nach Tarifstelle 1004 b) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührenordnung eine Gebühr zwischen 100 und 250 EUR zu erheben.

Die Gebühren für die Prüfung der o. g. Vorgänge im Hinblick auf Ausschlussgründe nach dem IFG sowie für die ggf. erforderlichen Unkenntlichmachungen bzw. Abtrennungen werden voraussichtlich nicht mehr als 175 EUR betragen. Da sich in den Vorgängen jedoch auch Verschlussachen befinden, ist daneben eine Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten in Berlin zwingend erforderlich. Die hierfür zu erwartenden Gebühren können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern.

Wir gehen daher derzeit insgesamt von Gebühren zwischen 175 und 250 EUR aus. Hinzu treten für die Anfertigung von Fotokopien nach Tarifstelle 1004 d) Gebühren i. H. v. 0,15 EUR je Fotokopie.

Daneben befinden sich ferner in dem zu Ihrer Eingabe geführten Vorgang, Geschäftszeichen  Unterlagen zur „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ (hier: Schriftverkehr mit Ihnen sowie mit dem Polizeipräsidenten in Berlin). Die Akteneinsicht in diesen Vorgang ist Ihnen nach § 16 Abs. 4 Berliner Datenschutzgesetz selbstverständlich gebührenfrei möglich.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob und inwieweit Sie unter Berücksichtigung dieser Ausführungen an Ihrem Antrag festhalten möchten.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch unter o. g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

